

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Kunst, Kultur, Sport und sozialen Projekten in der Einheitsgemeinde Stadt Genthin

Beschluss des Stadtrates der Stadt Genthin vom [Datum]

§ 1 Zweck der Förderung

Die Einheitsgemeinde Stadt Genthin unterstützt Projekte und Aktionen in den Bereichen Kunst, Kultur, Sport und Soziales. Gefördert werden nur Vorhaben, die das gesellschaftliche, kulturelle oder soziale Leben in der Stadt bereichern und für die Stadt Genthin von besonderem Interesse sind.

Es besteht **kein Anspruch auf Förderung** – die Stadt entscheidet nach eigenem Ermessen, welche Projekte unterstützt werden. Die Förderung ist freiwillig und hängt von den **verfügbaren Haushaltsmitteln** ab.

§ 2 Förderfähige Maßnahmen

Gefördert werden können Projekte und Maßnahmen, deren Ziele sich mindestens einer der folgenden Zielkategorien zuordnen lassen:

1. Kunst und Kultur
 - a) Förderung kreativer Potenziale und Talente
 - b) Stärkung regionaler Künstlerinnen und Künstler
 - c) Pflege und Entwicklung kultureller Traditionen
 - d) Durchführung öffentlich zugänglicher Veranstaltungen
 - e) Gestaltung von Jubiläen (mind. 25-jährig)
 - f) Kulturvermittlung und Weiterbildung
2. Sport
 - a) Veranstaltungen im Kinder- und Jugendsport
 - b) Unterstützung des inklusiven Sports
 - c) Teilnahme an überregionalen Wettbewerben
 - d) Anschaffung von Sportgeräten
 - e) Vereinsjubiläen (mind. 25-jährig)
3. Soziales und Jugend

- a) Integration benachteiligter oder geflüchteter Menschen
- b) Förderung von Teilhabe für Menschen mit Behinderungen
- c) Maßnahmen zur sozialen Unterstützung junger Menschen
- d) Zielgerichtete Arbeit mit bestimmten sozialen Gruppen

4. Kleintierzucht

- a) überregionale Ausstellungen und Prämierungen
- b) überregionale Wettkämpfe

§ 3 Nicht förderfähige Vorhaben

Von der Förderung ausgeschlossen sind:

- gesellige oder rein vereinsinterne Veranstaltungen
- repräsentative Maßnahmen (z. B. Empfänge)
- Aufwendungen für Speisen und Getränke
- kommerzielle Projekte, welche nicht durch ehrenamtliche Vereine der Einheitsgemeinde Stadt Genthin aufgestellt werden
- alle Vorhaben ohne klaren Bezug zum Förderzweck

§ 4 Förderberechtigte

Antragsberechtigt sind:

- Natürliche Personen mit Wohnsitz in der Einheitsgemeinde Stadt Genthin
- Juristische Personen ansässig in der Einheitsgemeinde Stadt Genthin

§ 5 Fördervoraussetzungen

Zuwendungen werden nur bewilligt, wenn die Maßnahme noch nicht begonnen wurde. In Ausnahmefällen kann auf Antrag ein vorzeitiger Maßnahmebeginn genehmigt werden.

Das Vorhaben muss im öffentlichen Interesse liegen und dem Gemeinwohl dienen. Eine Eigenbeteiligung ist erforderlich.

§ 6 Art und Höhe der Förderung

1. Die Förderung wird als nicht rückzahlbare Anteilsfinanzierung gewährt.

2. Eine Förderung wird nur gewährt, wenn der zu gewährende Förderbetrag mindestens 200 Euro beträgt. Der höchstmögliche Förderbetrag beträgt 2.500 Euro je Antrag.
3. Eine Kumulierung mit anderen öffentlichen Fördermitteln ist zulässig, sofern diese im Antrag vollständig offengelegt werden.
4. Der Regelfördersatz beträgt bis zu 50 vom Hundert der förderfähigen Gesamtkosten.
5. Abweichend von Absatz 4 kann im Einzelfall eine Festbetragsfinanzierung festgesetzt oder die Förderung auf abgrenzbare Teilprojekte beschränkt werden, sofern die Gesamtmaßnahme im Ergebnis dem Regelfördersatz nach Absatz 4 entspricht.

Zu Absatz 5:

Die Möglichkeit einer Festbetragsfinanzierung oder der Förderung einzelner Teilprojekte dient der Flexibilisierung und administrativen Vereinfachung. Sie darf jedoch nicht dazu führen, dass der für die Gesamtmaßnahme geltende Regelfördersatz von bis zu 50 vom Hundert der förderfähigen Gesamtkosten überschritten wird.

§ 7 Antragsverfahren

1. Förderanträge können **ganzjährig** in Textform unter Verwendung des Antragsformulars in der Stadtverwaltung der Einheitsgemeinde Stadt Genthin eingereicht werden.
2. Eine Zuwendung kann nur aufgrund eines schriftlichen, schlüssigen Antrags bewilligt werden.
3. Für den Antrag ist ausschließlich das Antragsformular, das als Anlage zu dieser Richtlinie beigelegt ist, zu verwenden.
4. Über die Bewilligung einer Zuwendung entscheidet der Bildungs-, Kultur- und Sozialausschuss des Stadtrates Genthin.
5. Die Vergabe der Fördermittel erfolgt **in der Reihenfolge des Eingangs vollständiger Anträge** (Priorität Eingangsdatum), solange Haushaltsmittel verfügbar sind.
6. Es ergeht ein Zuwendungsbescheid, der die Bedingungen für eine ordnungsgemäße Verwendung sowie die Erstellung des Verwendungsnachweises regelt.

§ 8 Verwendungsnachweis und Rückforderung

Der Zuwendungsempfänger hat spätestens 6 Monate nach Projektabschluss einen prüfbaren Verwendungsnachweis vorzulegen.

Bei zweckwidriger Verwendung, unvollständiger Abrechnung oder falschen Angaben kann die Zuwendung ganz oder teilweise zurückgefordert werden.

Der Zuwendungsempfänger verpflichtet sich, die Unterlagen für mindestens fünf Jahre aufzubewahren.

Die näheren Bestimmungen erfolgen im jeweiligen Zuwendungsbescheid.

§ 9 Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig wird die Richtlinie vom 24.02.2022 außer Kraft gesetzt.

Genthin,

Dagmar Turian
Bürgermeisterin



Antrag auf Gewährung einer Zuwendung im Rahmen der Richtlinie zur Förderung von Kunst, Kultur, Sport und Sozialem

Angaben des Antragstellers

Name/ Vereinsname

Vorsitzende/r, Unterschriftsberechtigte/r (Name, Vorname)

PLZ Ort Straße Nr.

Ansprechpartner/in (Name, Vorname)

Ansprechpartner/in (E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Fax)

Projekt (ausführliche Projektbeschreibung ist als Anlage beizufügen)

Beantragt wird eine Förderung gemäß § 2 der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Kunst, Kultur, Sport und sozialen Projekten in der Einheitsgemeinde Stadt Genthin:

- ☐ Kunst und Kultur (Buchstabe)
- ☐ Sport, Buchstabe (Buchstabe)
- ☐ Soziales (Buchstabe.....)
- ☐ Kleintierzucht (Buchstabe.....)

Projektname

Durchführungszeitraum/ Veranstaltungstermin

Veranstaltungsort

Zielgruppe und erwartete Besucher- bzw. Teilnehmerzahl

Kosten und Einnahmen

Kosten	Betrag in EUR
Gesamtausgaben	

Einnahmen	Betrag in EUR
Zuschüsse des Bundes	
Zuschuss des Landes Sachsen-Anhalt	
Zuschuss der Stadt Genthin	
Zuschuss des Landkreises Jerichower Land	
Zuschüsse von Sponsoren	
Eigenmittel des Trägers	
Erwartete Einnahmen durch Eintrittsgelder	
Sonstiges	
Gesamteinnahmen	

beantragte Zuwendung in EUR

in Worte

Erklärungen

- Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben im Antrag. Mir ist bekannt, dass ich unverzüglich alle Änderungen mitzuteilen habe, die Auswirkungen auf die beantragte Zuwendung haben könnte.
- Ich habe zur Kenntnis genommen, dass die von mir im Antrag und in den vorgelegten antragsbegründeten Unterlagen gemachten Angaben erheblich für die Zuwendung sind.
- Ich bin damit einverstanden, dass die zur Bearbeitung meines Antrages erhobenen Daten für statistische Zwecke in automatisierten Verfahren in Dateien und Akten oder sonstigen amtlichen Zwecken dienenden Unterlagen genutzt und verarbeitet werden.
- Ich versichere, dass mit dem Projekt noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird.
- Ich erkläre, dass ich Zahlungsansprüche aus bestandskräftigen Bescheiden weder abgetreten noch verpfändet habe, noch abtreten oder verpfänden werde bzw. Ansprüche aus Zuwendungsbescheiden auch in keiner anderen Art und Weise als Sicherheit zur Verfügung gestellt habe.

Der Antragsteller ist im Rahmen der Maßnahmen zum Vorsteuerabzug

- ☐ nicht berechtigt.
- ☐ berechtigt und hat dies bei der Erstellung des Finanzierungsplanes (Angaben ohne MwSt.) berücksichtigt.

Stempel

Name in Druckbuchstaben

Ort und Datum

rechtsverbindliche Unterschrift des
Zuwendungsempfängers

Anlagen

- Kopie des Gesellschaftsvertrages, der Satzung bzw. Handels- oder Vereinsregistrauszugs
- Projektbeschreibung
- _____



Formblatt Antragsbewertung - Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Kunst, Kultur, Sport und sozialen Projekten

Antrag-Nr.: _____

Eingangsdatum: _____

1. Basisdaten

Antragsteller: _____

Titel des Antrages: _____

Zeitraum der Durchführung: _____

Antrag vollständig: ☐ ja ☐ neinVorzeitiger Maßnahmebeginn: ☐ ja ☐ neinZuwendungsempfänger gemäß § 4: ☐ ja ☐ neinGegenstand der Förderung gemäß § 2: ☐ ja ☐ nein

2. Förderbereiche

Kunst und Kultur		
a)	Förderung kreativer Potenziale und Talente	
b)	Stärkung regionaler Künstlerinnen Künstler	
c)	Pflege und Entwicklung kultureller Traditionen	
d)	Durchführung öffentlich zugänglicher Veranstaltungen	
e)	Gestaltung von Jubiläen	
f)	Kulturvermittlung und Weiterbildung	

Sport		
a)	Veranstaltungen im Kinder- und Jugendsport	
b)	Unterstützung des inklusiven Sports	
c)	Teilnahme an überregionalen Wettbewerben	
d)	Anschaffung von Sportgeräten	
e)	Vereinsjubiläen (mind. 25-jährig)	

Soziales und Jugend		
a)	Integration benachteiligter oder geflüchteter Menschen	
b)	Förderung von Teilhabe für Menschen mit Behinderungen	
c)	Maßnahmen zur sozialen Unterstützung junger Menschen	
d)	Zielgerichtete Arbeit mit bestimmten sozialen Gruppen	
e)	Jubiläen (mind. 25-jährig)	

Kleintierzucht		
a)	Überregionale Ausstellungen und Prämierungen	
b)	Überregionale Wettkämpfe	



3. Bewertungskriterien (Punkte 0–5)

Kriterium	Punkte	Bemerkungen
Bedeutung fürs Gemeinwohl	_____	_____
Reichweite / Zielgruppe	_____	_____
Nachhaltigkeit / langfristiger Effekt	_____	_____
Innovationsgrad / Kreativität	_____	_____
Eigenbeteiligung	_____	_____

Gesamtpunkte: ____ / 25

4. Finanzielle Prüfung

Gesamtkosten Projekt: _____

Eigenbeteiligung vorhanden: ☐ ja ☐ nein → Höhe: _____

Fördergrenzen geprüft: ☐ ja ☐ nein

- Mindestfördersumme ≥ 200 €
- Höchstfördersumme ≤ 2.500 €
- Maximaler Fördersatz ≤ 50 %

nicht förderfähige Vorhaben ausgeschlossen: ☐ ja ☐ nein

(z. B. gesellige Vereinsfeiern, Bewirtung)

5. Förderfähigkeit (BOS)

Förderfähigkeit gegeben: ☐ ja ☐ nein

Weiterleitung an BKS zur Freigabe: ☐ ja ☐ nein Sitzung am: _____

gefertigt am _____ durch: Sachbearbeiter/in: _____

freigegeben durch Fachbereichsleiter/in: _____

6. Bewilligung / Verwendungsnachweis

Bewilligung am: _____

Verwendungsnachweis erhalten am: _____

Prüfung abgeschlossen am: _____

Rückzahlung erforderlich: ☐ ja ☐ nein **Höhe der Rückzahlung:** _____